

Burgenländischer Monitoringausschuss

6. Tätigkeitsbericht

PAB

Patientinnen-, Patienten und
Behindertenanwaltschaft Burgenland

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
GRUNDLAGEN	5
1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	5
2. Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft Bgld. GPB-A-G.....	6
BURGENLÄNDISCHER MONITORINGAUSSCHUSS.....	8
Zusammensetzung	8
Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses	9
TÄTIGKEITEN	10
Sitzungen.....	10
14. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 29.09.2020.....	10
15. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 15.04.2021.....	18
EMPFEHLUNGEN.....	24
ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE	27
ANHANG.....	32

VORWORT



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gewährt Menschen mit Behinderung das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Sie haben ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Sie haben ein Recht auf Bildung, Arbeit und gerechte Entlohnung. Sie haben das Recht auf Unterstützung, um ihre Rechte auch eigenständig auszuüben.

Es ist Aufgabe des Burgenländischen Monitoringausschusses, die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung zu überwachen.

Im vorliegenden sechsten Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Monitoringausschusses werden die nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen erwähnt und es wird umfangreich über den Inhalt der Sitzungen berichtet. Wichtig ist uns auch die Dokumentensammlung. Die Informationen, Beschlüsse, Richtlinien, Erlässe und andere Dokumente, auf die im Bericht Bezug genommen wird, finden Sie als Anhang zum Bericht.

Im abgelaufenen Arbeitsjahr (Juni 2020 – Mai 2021) waren u.a. das geplante Burgenländische Chancengleichheitsgesetz, die Schulassistenz an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht sowie die Mitarbeit an der „Leichter Lesen Broschüre“ zur Patientenverfügung Thema der Beratungen. Der Burgenländische Monitoringausschuss hat es sich auch zum Ziel gesetzt, seine Mitglieder laufend zu informieren. So wurde über den aktuellen Stand der COVID-19-Impfung im Burgenland und über die Entwicklung des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes referiert.

Neben anderen Empfehlungen wurde eine Empfehlung des Burgenländischen Monitoringausschusses im Beobachtungszeitraum umgesetzt: Der Burgenländische Monitoringausschuss wird bei der Konzeptionierung des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes fachlich eingebunden.

Am Ende des Berichtes stehen wieder Empfehlungen des Burgenländischen Monitoringausschusses an die Burgenländische Landesregierung.

Mein persönlicher Dank gebührt den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Burgenländischen Monitoringausschusses sowie allen Expertinnen und Experten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für Menschen mit Behinderungen zuständig sind, für ihren Einsatz und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mag. Dr. Lukas Greisenegger

Patienten- und Behindertenanwalt

Vorsitzender des Burgenländischen Monitoringausschusses

Eisenstadt, im Juni 2021

GRUNDLAGEN

1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das „**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ (**Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD**) – im Folgenden kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“ genannt, wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die **Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen** zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Sie beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

Am 23. Oktober 2008 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesgesetzblatt verlautbart (BGBl. III Nr. 155/2008). Damit ist die Republik Österreich die Verpflichtung eingegangen, die UN-Behindertenrechtskonvention in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung und die Rechtsprechung müssen die Konvention beachten.

Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention sind in Artikel 3 aufgezählt:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Hinsichtlich der innerstaatlichen Durchführung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von der Republik Österreich nach Artikel 33 in dreifacher Hinsicht Vorkehrungen zu treffen:

- Einrichtung einer oder mehrerer staatlicher Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Behindertenrechtskonvention;
- Schaffung oder Bestimmung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll;
- Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung der Konvention.

Die Anlaufstelle seitens des Bundes ist das Sozialministerium. Die Länder haben – in Entsprechung des Artikels 33 der UN-Behindertenrechtskonvention und der österreichischen Bundesverfassung – jeweils eigene Anlaufstellen für ihren Zuständigkeitsbereich einzurichten.

Den österreichischen Koordinierungsmechanismus stellt das Sozialministerium unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirats sicher und achtet dabei insbesondere auf die geforderte Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Seit Dezember 2008 existiert ein Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 33 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Bundes (Monitoringausschuss nach § 13 Bundesbehindertengesetz). Die Länder sind verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich ebenfalls Monitoringausschüsse einzurichten.

2. Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft Bgld. GPB-A-G

In Umsetzung des Art. 33 der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Burgenländische Landtag am 25. 9. 2014 das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft novelliert. Die entsprechenden Regelungen finden sich im 2. Abschnitt des Gesetzes (LGBl. Nr. 39/2014). Im Burgenland ist der Monitoringausschuss in der Patienten- und Behindertenanwaltschaft angesiedelt.

Die Einrichtung eines unabhängigen Burgenländischen Monitoringausschusses ist im Gesetz festgeschrieben und es wird auch festgehalten, dass die Landesregierung für die Funktionsfähigkeit des Ausschusses die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere in organisatorischer und finanzieller Hinsicht, zu schaffen hat.

Die Aufgaben des Burgenländischen Monitoringausschusses sind:

- die Beratung der Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik im Rahmen der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes,
- die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Empfehlungen in Belangen, die die Rechte von Menschen mit Behinderung wesentlich berühren.

Der Burgenländische Monitoringausschuss tagt nach Bedarf, zumindest aber einmal jährlich. Er hat dem Landtag über seine Beratungen bis 30. Juni des Folgejahres zu berichten (*Beilage 1*).

BURGENLÄNDISCHER MONITORINGAUSSCHUSS

Zusammensetzung

Dem Monitoringausschuss gehören sieben Mitglieder an:

1. die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwältin oder der Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- oder Behindertenanwalt als Vorsitzende oder als Vorsitzender,
2. vier Vertreterinnen oder Vertreter von im Land tätigen Organisationen für Menschen mit Behinderungen,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer anerkannten im Bereich der Menschenrechte im Land tätigen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation,
4. eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre.

Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses sind in ihrer Tätigkeit unabhängig und an keine Weisungen gebunden sowie zur Verschwiegenheit über ihnen ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

Am Montag, den 16.11.2015 fand die konstituierende Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses statt. Da die Mitglieder sowie Ersatzmitglieder gemäß § 6c des Gesetzes über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft für 5 Jahre bestellt sind, war eine Neubestellung für die kommenden fünf Jahre bis 2025 notwendig.

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Burgenländischen Monitoringausschusses

Mitglieder:

Mag. Dr. Lukas Greisenegger – Vorsitzender

Mag.^a Eva Horvath – Rettet das Kind

DSAⁱⁿ Petra Prangl, MBA – pro mente Burgenland

Dr. Ludwig Popper – SOS Mitmensch

FH-Prof. Mag. (FH) Manfred Tauchner, DSA – Fachhochschule Burgenland GmbH

Franz Maldet – KOBV

Dr. Erwin Würrer – ÖZIV Burgenland

Ersatzmitglieder:

Petra Weisz, BA, MSc – Rettet das Kind

MMag.^a Eva Blagusz – pro mente Burgenland

Mag. Rainer Klien – SOS Mitmensch

Prof.(FH) Mag. Dr. Erwin Gollner, MPH MBA – Fachhochschule Burgenland GmbH

Ewald Vogler – KOBV

Tamara Kreuz – ÖZIV Burgenland

TÄTIGKEITEN

Sitzungen

14. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 29.9.2020

Information des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der **Sitzung vom 19.5.2020** wird genehmigt.

Die Konferenz wird als Videokonferenz abgehalten. Wegen der besseren Überschaubarkeit wurden nur die Mitglieder bzw. wenn diese verhindert sind, das Ersatzmitglied eingeladen.

Bericht des Vorsitzenden

- Prof. Fürst ist seit der Landtagswahl 2020 Landtagsabgeordneter und hat seine Ausschussfunktion zurückgelegt. Der Nachfolger von Prof. Fürst als Departmentleiter an der FH in Eisenstadt, folgt ihm auch im Monitoringausschuss nach. Es handelt sich um FH-Prof. Mag. (FH) Manfred Tauchner, DSA, Departmentleiter Soziales, Studiengangleiter BA Soziale Arbeit an der Fachhochschule Burgenland; Mediator, Suchtberater. Nach 20 Jahren hauptberuflicher Tätigkeit in der Straffälligenhilfe lehrt und forscht er seit 2014 an der FH Burgenland; seine Schwerpunkte sind sozialraumorientierte Planung von Unterstützungssystemen (Schulsozialarbeit, berufliche Integration), Soziale Diagnostik/Netzwerkdiagnostik, Implementierung und Evaluation von Projekten sozialer Innovation sowie gesellschaftlicher Auswirkungen u.a. des digitalen Wandels in Bereichen beruflicher Integration, Bildung, sozialer Kohäsion, Regionalentwicklung; Lehraufträge am MCI und an der DUK; Ehrenamtlich fungiert er als Vorstandsmitglied in der Wohnungsloseneinrichtung VBO, im burgenländischen Netzwerk „Gemeinsam gegen Gewalt“ und als Bewährungshelfer; Privates: geschieden, 2 Kinder (*2002, *2004), Hobbies: Fußball, Wandern, Literatur, Musiktheater (www.rauberpassion.at).

Auf Wunsch von Manfred Tauchner stellen sich die Anwesenden kurz vor.

- Organisatorische Änderungen gab es im KOBV. Die Geschäftsführung des KOBV teilte mit, dass Herr Mag. Halbauer den KOBV nicht mehr vertritt.
- Die Arbeitsperiode des BMA beträgt 5 Jahre. Die konstituierende Sitzung war am 16.11. 2015. Somit ist die heutige Sitzung die letzte Sitzung in dieser Periode. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des BMA sehr herzlich für ihr Engagement und ihre Mitarbeit.

Die Organisationen werden in den nächsten Wochen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung angeschrieben und aufgefordert, Mitglieder und Ersatzmitglieder zu nominieren.

- Weiters berichtet der Vorsitzende, dass es eine organisatorische Neuerung geben wird. LAbg. Brandstätter hätte das in der Sitzung des Burgenländischen Landtags am 17.9.2020 bekräftigt – angekündigt wurde es vom Herrn Landeshauptmann bereits am 31.1.2019 bei der Landtagsenquete zum Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland.

Es soll eine/n eigene/n Behindertenombudsfrau /-mann geben und der Monitoringausschuss soll bei dieser/m organisatorisch angesiedelt sein. Zum Zeitplan kann noch nichts gesagt werden, aber es ist davon auszugehen, dass dies die letzte gemeinsame Sitzung ist.

Schulassistentz in den Oberstufen von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht

Stern-Pauer informiert über den Status quo:

Das Unterrichtsministerium würde Sofia eine Schulassistentz von 8 Stunden pro Woche gewähren, wenn sie eine Bundesschule besuchen würde. Die Behindertenanwaltschaft Burgenland hat sich bemüht, eine Zwischenlösung zu finden, da es abzusehen war, dass es von Seiten des Unterrichtsministeriums bis Schulbeginn keine Lösung geben wird. Es gibt einen Fonds der Ordensschulen und der Elternvertreter der Ordensschulen und dieser Fonds unterstützt vorerst für ein Jahr mit € 8000,- die Bereitstellung der Assistentz. Es ist keine optimale Lösung, weil das Problem immer noch besteht, dass Kinder mit Behinderung keine freie Schulwahl in der Oberstufe haben, aber es ist eine gute Lösung für die betroffene Schülerin.

Die Behindertenanwaltschaft forderte eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Burgenländischen Landesregierung an. Es wurde um Einschätzung gebeten, ob in diesem Fall eine Diskriminierung der Schülerin mit Behinderung vorliegt.

Geplante weitere Schritte: Behindertenanwalt Dr. Hofer wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Unterrichtsminister das Problem darstellen, allerdings weiß er nicht, wann er einen Termin bekommt.

Die Elternvertreter der Ordensschulen werden sich um einen Termin beim Herrn Unterrichtsminister bemühen.

Der MA Burgenland hat im 5. Tätigkeitsbericht folgende Empfehlung abgegeben:

Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass die Burgenländische Landesregierung sich aktiv dafür einsetzt, Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, auch wenn sie die Oberstufe einer Privatschule besuchen, die Gewährung der Schulassistenz zu sichern.

Kinder ohne Behinderung haben freie Schulwahl und dadurch keine Nachteile. Auch wenn sie eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, bekommen sie Unterstützungsleistungen wie Kinder in öffentlichen Schulen.

Kinder mit Behinderung haben keine freie Schulwahl, wenn sie die benötigte Schulassistenz nicht bekommen.

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass diese Empfehlung nachdrücklich noch einmal den Entscheidungsträgern übermittelt werden soll.

Bericht Stmk/MA – Psychiatriezuschlag – Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen

Stern-Pauer informiert über eine aktuelle Stellungnahme des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Die Stellungnahme bezieht sich auf den in der SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung 2017 gewährten Psychiatriezuschlag, den Pflegeheime bei Unterbringung psychisch kranker Menschen, bekommen. Ziel der Stellungnahme ist es, dieser Unterbringung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Pflegeheimen entgegenzuwirken, da Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Pflegeheimen nicht optimal versorgt werden können.

Im vergangenen Jahrzehnt wurden entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention psychiatrische Langzeitpatientinnen und -patienten mit einem Enthospitalisierungskonzept schrittweise in eigens dafür errichtete kleinstrukturierte Wohnhäuser für betreutes und teilbetreutes Wohnen in Deutschlandsberg und Leibnitz integriert.

Dieser Prozess ist beispielgebend dafür, wie Enthospitalisierung gelingen kann.

Die aktuelle Entwicklung in der Steiermark läuft den Empfehlungen der UN-BRK betreffend De-Institutionalisierung aber zuwider.

Die Handlungsempfehlung der UN im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs (2013) lautet: *„Das Komitee empfiehlt dem Vertragsstaat sicherzustellen, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen größere Anstrengungen für die De-Institutionalisierung unternehmen und es Menschen mit Behinderungen ermöglichen zu wählen, wo sie leben wollen“.*

Der bedarfsgerechte weitere Ausbau von klein strukturierten gemeindenahen Wohnformen wurde nicht weiterverfolgt, der laufende Bedarf an betreuten Plätzen ist jedoch weiterhin abzudecken. Daher wurde für die Unterbringung von psychiatrischen Patienten und Patientinnen in allgemeinen Pflegeheimen vom Land Steiermark (Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft) der sogenannte Psychiatriezuschlag eingeführt. Das hatte zur Folge, dass Betreiber von Pflegeheimen die Betten für diese Zielgruppe aufgestockt haben. In Pflegeheimen gibt es aber für psychiatrische Patienten und Patientinnen in der Regel weder eine adäquate fachliche Versorgung noch ein spezielles Angebot zur Verbesserung der psychischen Gesundheit. Dies verhindert die Wiedererlangung einer möglichst eigenständigen und individuellen Lebensführung, zu der die passende Wohnform und die freie Wahl des Aufenthaltsortes gehören.

(Beilagen 2-4: Stellungnahme Stmk MA Psychiatriezuschlag, Stmk MA-STN Psychiatriezuschlag-LL Wörterbuch, Stmk MA-Psychiatriezuschlag-LL).

Diese Problematik gibt es nicht nur in der Steiermark, sondern auch im Burgenland und in den anderen österreichischen Bundesländern.

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass das Thema „Leistbares Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Burgenland“ ein eigener Tagesordnungspunkt beim nächsten MA sein soll. Derzeit sei es so, dass betreuende Institutionen Kleinstwohnungen anmieten und an ihre KlientInnen untervermieten sowie diese in Form des betreuten Einzelwohnens begleiten. Dieses Angebot scheitert aber oft an den Mietkosten. Es sei ein großes Problem, dass Untermieter von Kleinstwohnungen keine Mietbeihilfe bekommen können.

Der Monitoringausschuss Burgenland spricht folgende Empfehlung aus:

„Die Entscheidungsträger im Burgenland werden aufgefordert, die in Ihrer Verantwortung liegende landesgesetzliche Situation derart anzupassen, dass auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen selbstständiges und leistbares Wohnen durch Förderungen ermöglicht wird, sowie insbesondere auch im Bereich Wohnbau auf Vertragspartner des Landes dahingehend einzuwirken, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Inklusionschancen zu bieten.“

Burgenländisches Behindertengesetz, Persönliche Assistenz

Vorsitzender Greisenegger informiert, dass im Zukunftsplan der burgenländischen Landesregierung als Vorhaben festgehalten ist, dass das Bgld. Chancengleichheitsgesetz ab 1.7.2021 gelten soll.

Die Wirtschaftsuniversität Wien begleitet den Prozess der Gesetzwerdung im Burgenland. Part der WU ist die Grundlagenforschung. In einem partizipativen Prozess soll das Projektteam der WU erarbeiten, welche Leistungen in welcher Größenordnung im Burgenland benötigt werden, also eine Art Bedarfserhebung durchführen.

Am 10.10.2019 fand im Landtagssaal eine "Kick-off-Veranstaltung" zu diesem Prozess statt. Dabei haben die Projektverantwortlichen der WU den Prozess erläutert.

Am 17.10.2019 gab es einen „Runden Tisch“ der Einrichtungen.

Der Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft wurde zugesagt, alle Unterlagen zur Kenntnis zu bekommen, um den Prozess begleiten zu können.

Coronabedingt war die Fortführung der Arbeit der WU im ersten Halbjahr 2020 nicht möglich. Ein Mitglied des MA berichtet, dass ein für heute (29.9.2020) geplanter Termin von Seiten der WU ohne Angabe von Gründen abgesagt worden sei.

Im Vorfeld des MA wurde eine Stellungnahme zum Status Quo von der zuständigen Hauptreferatsleiterin Mag.^a Schläffer eingeholt: „Die Arbeit der WU gewinne wieder an Fahrt, man hoffe, den Zeitplan einhalten zu können.“

Bei der darauffolgenden Diskussion wurde Folgendes angeführt:

Die FH Burgenland machte im Jahre 2018 eine Bedarfserhebung. Die Institutionen lieferten dazu umfangreiche Daten. Was ist mit dem Ergebnis passiert?

Wird der Bedarf für Care Management erhoben? Wo soll dieses angesiedelt sein?

Bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ergibt sich beim Pflegebedarf ein erhöhter Pflegeaufwand. Wird diese Zielgruppe erfasst?

Antworten auf die regionalen Gegebenheiten von Wien greifen nicht auf dem Land. Es entstand der Eindruck, dass bei den Bedarfserhebenden der fachliche Hintergrund nicht ausreichend vorhanden sein könnte und daher die Unterschiede in der Versorgungslandschaft zwischen Stadt und Land nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten.

Die Institutionen wurden von der WU aufgefordert, zur Ermittlung des Bedarfs auch sensible Daten zu liefern. Die betroffenen Institutionen ersuchten im Vorfeld die Datenschutzfrage zu klären, erhielten aber keine Antwort.

Bericht - Fachgespräch Persönliche Assistenz der Behindertenanwaltschaft und des Unabhängigen Monitoringausschusses

Stern-Pauer berichtet, dass das im September geplante Fachgespräch im Sozialministeriumsservice in Wien auf unbestimmte Zeit verschoben wurde und daher zu diesem Prozess nichts Neues berichtet werden kann.

Staatenbericht – update

Stern-Pauer informiert, dass der Unabhängige Monitoringausschuss des Bundes die Berichte der Bundesländer eingeholt hat und nun einen gemeinsamen Staatenbericht verfasst. Bislang liegt dieser Gesamtbericht noch nicht vor.

Tätigkeitsbericht des Monitoringausschusses Burgenland

Vorsitzender Greisenegger berichtet, dass der 5. Tätigkeitsbericht des Monitoringausschusses Burgenland in der Sitzung des Burgenländischen Landtages am 17. September 2020 erörtert und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Zum Bericht haben sich die Abgeordneten Petrik (Grüne), Fazekas (ÖVP) und Brandstätter (SPÖ) geäußert, das Protokoll dieser Landtagssitzung wird in den nächsten Tagen auf der Landtagshomepage bereitstehen.

Die Rednerin und die Redner bedankten sich ausdrücklich bei den Ausschussmitgliedern.

Grüne und ÖVP kritisieren, dass 9 von 15 Empfehlungen bereits im Vorjahr zu lesen waren. Dies wird auch dem Monitoringausschuss angelastet.

Der Vorsitzende merkt an, dass es Aufgabe des Monitoringausschusses und der Behindertenanwaltschaft ist, die Landesregierung zu beraten und Empfehlungen auszusprechen, dass aber die Umsetzung der Empfehlungen bei der Politik liegt.

Der 5. Tätigkeitsbericht sowie der Beschluss dazu ist unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.burgenland.at/service/landes-ombudsstelle/gesundheits-patientinnen-patienten-und-behindertenanwaltschaft-burgenland/burgenlaendischer-monitoring-ausschuss/>

Informationen zu Patientenverfügungen – Leichter Lesen

Vorsitzender Greisenegger berichtet, dass die Patientenanwaltschaften der Länder und Hospiz Österreich sich darauf verständigt haben, den Ratgeber für Patientenverfügungen in einfacher Sprache herauszubringen.

Vom Layout wird der „Ratgeber leichter lesen“ ähnlich wie der derzeitige Ratgeber sein, mit ARGE-Logo und Hospiz-Logo.

(Beilage 5 Ratgeber Patientenverfügung LL).

Das Formular für die Patientenverfügung soll so belassen werden, wie es ist und nicht in einfacher Sprache herausgebracht werden. Die Verantwortlichen befürchten eine allgemeine Verunsicherung sowohl bei den Personen, die eine Patientenverfügung erstellen möchten, als auch bei den Ärzten, welches Formular man nun nehmen soll etc.

Der Entwurf des „Leichter Lesen Ratgebers“ liegt bereits vor, wird aber überarbeitet, gekürzt und Rechtliches muss richtiggestellt werden.

Sobald der Ratgeber zur Verfügung steht, wird er auf Wunsch übermittelt.

Der Arbeitskreis zur Erstellung des Ratgebers wird im Herbst seine Arbeit aufnehmen. Die vorläufigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises sind:

Mag. Anna Pissarek und ev. Fr. Dr. Birgit Hofmann-Bichler (Hospiz Österreich)

Dr. Helga Willinger (Wien)

Mag. Christoph Grager (Vorarlberg)

Mag. Michael Prunbauer, Martin Kräftner (NÖ).

Allfälliges

Barrierefreiheit Webseiten und Apps

Vorsitzender Greisenegger informiert, dass innerhalb der Europäischen Union 100 Millionen Menschen mit Behinderungen leben. Die Europäische Union möchte die Teilhabe aller EuropäerInnen sicherstellen. Dazu braucht es umfassende Barrierefreiheit, auch in der digitalen Umwelt.

Durch die EU-Richtlinie „EU Web Accessibility Directive“ soll dies zumindest für die Webseiten und Apps des öffentlichen Sektors sichergestellt werden. Die Richtlinie für

die Webseiten und mobilen Anwendungen (Apps) des Bundes wurde durch das Web-Zugänglichkeitsgesetz (WZG) in Österreich umgesetzt und ist seit dem 23. Juli 2019 in Kraft. **Ab dem 23. September 2020** müssen alle vorhandenen und neuen Webseiten von öffentlichen Rechtsträgern den Barrierefreiheitsstandard AA laut WCAG 2.1 („Web Content Accessibility Guidelines“) aufweisen. Außerdem muss eine Barrierefreiheits-Erklärung vorhanden sein, es müssen Beschwerden entgegengenommen sowie Mängel innerhalb von zwei Monaten beseitigt werden. Das gesellschaftliche Ziel ist die vollständige Online-Barrierefreiheit. Die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildwirkung dafür gerecht werden und alle andere Online-Anwendungen sollten diesem Beispiel folgen (*Beilage 6 Pressemeldung des Österreichischen Behindertenrates – Barrierefreie Websites*).

In der nachfolgenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass diese Richtlinie im Burgenland noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Einige Mitglieder kündigen an, einzelne Webseiten nach Barrierefreiheit durchzuschauen und bitten um Feedback über den Zeitplan zur Erreichung der Barrierefreiheit im Burgenland. Da der Antidiskriminierungsbeauftragte WHR Mag. Mezgolits, der für die Überwachung der Barrierefreiheit und die Beschwerdeentgegennahme zuständig ist, bei dieser Sitzung verhindert ist, kann auf diese Frage nicht abschließend geantwortet werden.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Ausschussmitglied Tauchner merkt an, dass der 3. Dezember der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung ist und dies ein guter Zeitpunkt wäre, inhaltliche Fragen öffentlich oder mit den Entscheidungsträgern zu thematisieren.

Da zu diesem Zeitpunkt die weitere organisatorische Verantwortung für den Burgenländischen Monitoringausschuss nicht feststeht und die Arbeitsperiode des aktuellen Ausschusses mit 16. November endet, wird diesem Vorschlag nicht nähergetreten.

Verabschiedung Gerlinde Stern-Pauer

Stern-Pauer, die den Burgenländischen Monitoringausschuss von Beginn an koordiniert hat, tritt am 1.1.2021 die Pension an. Sie bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft – beruflich und privat – sowie eine erfolgreiche Weiterarbeit im Burgenländischen Monitoringausschuss.

Gegen 16.00 schließt Vorsitzender Greisenegger die Sitzung. Auch er bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihre Arbeit im Burgenländischen Monitoringausschuss und wünscht weiterhin alles Gute.

15. Sitzung des Burgenländischen Monitoringausschusses vom 15.04.2021

Information des Vorsitzenden

Vorsitzender Greisenegger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom **29.09.2020** wird genehmigt. Die Konferenz wird als Videokonferenz abgehalten. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die Bereitschaft zur Teilnahme an der Videokonferenz. Es wurden alle Mitglieder sowie deren StellvertreterInnen dazu eingeladen.

Bericht des Vorsitzenden

Betreffend der in der letzten Sitzung angesprochenen neuen Stelle eines Behindertenombudsmanns, bei der der Monitoringausschuss angesiedelt werden soll, berichtet Greisenegger, dass mittlerweile die Stelle einer Servicestelle für Menschen mit Behinderungen ausgeschrieben worden ist. Offenbar soll es so sein, dass diese Stelle bei der Patientenanwaltschaft angesiedelt wird. Diejenige Person wird Greisenegger als Behindertenanwalt unterstellt sein. Wie die genaue organisatorische Ausgestaltung aussieht, kann derzeit noch nicht restlos beantwortet werden. Jedenfalls werden wir, wie es aussieht, weiterhin für den Monitoringausschuss zuständig sein. Da es einige neue Mitglieder im Monitoringausschuss gibt, schlägt Greisenegger zu Beginn eine kurze Vorstellungsrunde vor.

Vorstellungsrunde der neuen und alten (Ersatz) Mitglieder:

Mag. Dr. Lukas Greisenegger, Vorsitzender des Monitoringausschusses Burgenland, Jurist, war zwanzig Jahre in der Privatwirtschaft tätig. Ist seit fünf Jahren beim Land Burgenland angestellt und seit zwei Jahren Patienten- und Behindertenanwalt des Burgenlands. Er übt diese vielfältige Tätigkeit des Patienten- und Behindertenanwalts mit großer Freude aus.

Mag. Gisela Margarete Lehto, Nachfolgerin von Frau Dr. Gerlinde Stern-Pauer, welche ihren wohlverdienten Ruhestand am 01.01.2021 angetreten hat, übernahm von ihr alle Agenden. Sie war im Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt.6, Sozialleistungen, Fachreferentin im Bereich Pflege und Sozialleistungen, davor über viele Jahre in der Privatwirtschaft tätig.

Stefan Prikoszovits, LL.M.(WU), Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Sozialleistungen. Im Rechtsverwaltungsdienst mit der Hauptaufgabe

Sozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendschutz betraut sowie Mitarbeit am Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz.

Dr. Lutz Popper, Mediziner, freiwillige langjährige Tätigkeit bei **SOS Mitmensch** im Burgenland. Einsatz für behinderte Menschen, da dies zur Geisteshaltung in der Medizin gehört. Im Arbeitskreis für behinderte Menschen sowie beim Roten Kreuz engagiert. Er wirkte bereits für Bruno Kreisky 1968 zum Thema „Gesundheit aktiv“ im Arbeitskreis.

Franz Maldet, KOBV, Vereinsobmann von Neufeld/Leitha. Vormalig Polizeibeamter, nach einem Unfall widmet er sich den über 500 Mitgliedern des KOBV und ihren zahlreichen Fragen.

Petra Prangl, MBA, Geschäftsführerin von **Pro Mente Burgenland GmbH**, war zuvor beim PSD Burgenland und arbeitete in der CARITAS Flüchtlingsarbeit und Armutsbekämpfung. Über Pro Mente übt sie zusätzlich eine Kommissionstätigkeit bei der Volksanwaltschaft Wien aus. Aktuell setzt sie sich auch für eine österreichweite Pflegegeld-Einstufung für psychisch kranke Menschen ein.

Ing. Markus Halwax, Impfkoordinator im Amt der Burgenländischen Landesregierung seit 15.03.2021, davor hatte er die nachgeordnete Dienststelle der LSZ übernommen. Zuvor war er Referatsleiter im HR Sicherheit der Abteilung 2 und verfügt auch über viele Jahre an Praxis im Projektmanagement.

Mag.a Eva Horvath, Rettet-das-Kind Burgenland, Psychologin und Psychotherapeutin. Sie ist bei Rettet-das-Kind für alle Behinderteneinrichtungen zuständig.

Tamara Kreuz, ÖZIV, Leitung des ÖZIV Büro Burgenland.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie wurde über das allgegenwärtige Thema der COVID-19 Impfungen referiert und in einer anschließenden Diskussion damit verbundene Fragen vom Impfkordinator beantwortet. Hierbei galt es die Erfahrungen der einzelnen Einrichtungen und Träger einzuholen sowie einen aktuellen Stand betreffend COVID-19 Impfungen und entsprechende Maßnahmen aus Einrichtungssicht zu erheben.

Information des Impfkordinators im Amt der Bgld.Landesregierung, Herr Ing. Markus Halwax

Aktueller Stand, Impfplan, Risikopatienten, besondere Berücksichtigung für Menschen mit Behinderungen.

Er gibt eine generelle Übersicht über den Burgenländischen Impfplan sowie über das aktuelle Impfgeschehen. Zur Infrastruktur zählen landesweit 90 Impfstellen, entscheidend dabei ist deren Tiefkühllogistik für die Impfstoffe. Es werde hauptsächlich an den Wochenenden geimpft, es gibt fliegende Impfkommisionen (Arzt und Sanitäter), welche vor allem bettlägrige Menschen zu Hause aufsuchen und impfen. Insgesamt wurden bereits **82.000 Impfdosen** verimpft, davon 16.000 nicht in Ö, sondern in benachbarten Ländern.

Das **Burgenland belegt derzeit Platz 2** laut e-Impfpass bei den Impfungen nach Tirol. Es gibt insgesamt sieben Test- und Impfzentren, weitere drei Standorte sollen folgen. Das Testen ist jeden Tag von 07:00 bis 19:00 möglich. Wichtige Informationen zu COVID-19 Test und Impfung sind über die Homepage, www.burgenland.at, Burgenland impft oder über die Corona Hotline des Landes unter: 057600 DW 1035 möglich. Schriftliche Anfragen an den Koordinationsstab können an coronaimpfung@bgld.gv.at gerichtet werden.

Das Vormerkssystem zur Impfung ist mit 22.01.2021 in Kraft getreten. Die Einschätzung als Risikopatient erfolgt im Vormerkssystem durch den Bürger selbst. Die tatsächliche Einstufung erfolgt ebenfalls im Vormerkssystem durch den behandelnden Arzt/Hausarzt.

Die Einladung zum Impftermin erfolgt mindestens fünf Tage davor. Nach dem ersten Stich wird der zweite Stich bereits terminlich avisiert. Im Burgenland sind 13.000 Risikopatienten gemeldet. Bei Fragen zur Organisation der Corona-Impfung sowie zum elektronischen Vormerkssystem kann man sich per Mail an [coronaimpfung\(at\)bgld.gv.at](mailto:coronaimpfung(at)bgld.gv.at) oder an die **Hotline des Landes 057 600 1035** (Montag bis Freitag von 7.30 - 16 Uhr) wenden.

Am 09.04.2021 wurden die Impfungen für 650 Bewohnerinnen aller stationären Behinderteneinrichtungen abgeschlossen. Des Weiteren werden Abstimmungen mit 15 von 37 Heimen getätigt. Vom ÖZIV wurden 120 Personen für einen Impftermin

angemeldet. Einzelfälle werden nach den vorgegebenen Kriterien laufend abgearbeitet.

Auf die Frage von **Greisenegger**, wer für welche Fragen zuständig sei, ist bei **Spezialfragen** die Corona Hotline des Landes unter 057 600 1035 sowie die Info-Hotline der AGES 0800 555 621 oder der beratende Impfarzt des Landes, Herr Dr. Herbert Weltler in Eisenstadt, zuständig. Weitere Informationen sind der dem Protokoll angefügten PowerPoint-Präsentation zum Referat von Herrn Ing. Markus Halwax zu entnehmen (*Beilage 7*).

Aus der Diskussion:

Prangl: Die Durchimpfung bei den MitarbeiterInnen und KlientInnen von pro mente Burgenland hat gut funktioniert und ist abgeschlossen. Eine Nachrüstung ist kein Problem, dazu fahre man in ein BIZ.

Horvath: Die Prozentzahl der geimpften Personen liegt zw. 80%-90%. Am Anfang gab es Probleme bei der Anmeldung für Mitarbeiter aus anderen Bundesländern. Diese können jetzt aber über die Einrichtung angemeldet werden.

Halwax: Der Meldewohnsitz ist das Problem, Abgleich von Meldewohnsitz mit dem Vormerkssystem, hier fehlt eine verifizierende Stelle. Ähnliche Probleme gibt es aber auch bei anderen Berufsgruppen wie bei Seelsorgern oder Bestattern. Eine Zusammenarbeit erfolgt mit der WKÖ wegen der Impfwillingkeit.

Horvath: Es gibt Meldungen von in der Schullassistenten tätigen Personen. Wie sollen sich diese anmelden? Im neuen Impfplan ist das möglich. Anmeldung des Bildungspersonals im Vormerkssystem möglich, über die Bildungsdirektion waren es zu wenige gewesen.

Prangl: Sollen sich Pädagogen wieder melden?

Halwax: Sozialpädagogen und Sozialbetreuer, Kinder- und Jugendhilfe werden verifiziert. Dann folgen Seelsorge und Bestattung und dann wieder Pädagogen.

Tauchner: SozialarbeiterInnen sind statistisch nicht erfasst. Werden diese mitbedacht? Welche Stelle zählt diese Gruppe dazu?

Halwax: Die zuständige Abteilung 6, Frau Mag.a Nicole Schläffer erstellt eine Liste. SozialarbeiterInnen werden subsumiert und mit anderen zur Impfung eingeladen.

Tauchner: Es gibt auch ehrenamtliche Tätigkeit und es ist zu bedenken, dass SozialarbeiterInnen direkten KlientInnenkontakt haben.

Prangl: Ergänzendes Beispiel, soziale Institutionen aus der Sozialhilfe, z.B. Sachwalter ist in NÖ angestellt.

Halwax: Angestellte sind immer an den Arbeitgeber gebunden. Zur Frage, was es bedeute, wenn alle geimpft sind. Wahrscheinlich wird es wieder mehr Möglichkeiten der Bewegung geben. Ein Green Pass soll im Juni 2021 vorliegen. Im Herbst wird es einen „Booster“ geben und ein ev. „Sterben“ der Vektoren-Impfstoffe.

Prangl: Impfstoff von Astra Zeneca ist ein „Sorgenkind“, Impfquote wäre sonst wahrscheinlich höher.

Halwax: Es wird hierzu einen neuen Aufklärungsbogen geben. Der Risiko-Nutzenvergleich zeigt noch immer einen höheren Nutzen auf. Viele Lehrer haben den Impftermin nicht wahrgenommen (Astra Zeneca?). Der Aufklärungswunsch in den Impfstraßen ist sehr groß. Es sind 1.500 PatientInnen nicht mobil oder bettlägrig, 1000 Erststiche wurden gegeben, für die restlichen 500 Personen wird das Vakzin von Johnson & Johnson verabreicht. Es besteht das Problem nicht mobiler Personen, den Impftermin wahrnehmen zu können.

Prangl: Die Nachbarschaftshilfe Plus könnte durch viele freiwillige HelferInnen kostenlose Fahrtendienste anbieten. (Die Kontaktdaten wurden mittlerweile von Frau Astrid Rainer, GF und Obfrau von NH Plus (www.nachbarschaftshilfeplus.at) an die PAB und anschließend an den Impfkoordinator übermittelt).

Bericht von Frau Stefanie Buzanich, BA, Referentin im Büro des LR Mag. Schneemann

Auskunft zum derzeitigen Stand des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes mit PowerPoint-Präsentation:

- Die Grundsätze des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes werden vorgestellt.
- Im März 2021 wurden erste Gespräche mit allen Einrichtungen geführt.
- Der Anspruch an das Gesetz ist es, ein innovatives und gutes Chancengleichheitsgesetz zu etablieren. So soll auch der Grundsatz aus der UN Menschenrechts-Konvention, „mobil vor ambulant“ einbezogen werden.
- Ausweitung der Persönlichen Assistenz und des Behindertenbeirats. Austausch und Abstimmungen finden derzeit noch mit anderen Bundesländern statt.
- Das Gesetz als Grundlage der wichtigsten Anliegen sowie Leistungsverbesserungen. Ein Input der Organisationen ist gefragt.

- Das Bgld. Chancengleichheitsgesetz soll mit Anfang 2022 in Kraft treten.

Aus der Diskussion:

Greisenegger: Ist die neue Stelle des Behindertenschutzbeauftragten der Servicestelle für Menschen mit Behinderungen im Gesetz verankert?

Gibt es dazu schon konkrete Pläne?

Buzanich: Es gibt dazu noch keine konkreten Pläne. Der Gesetzesentwurf müsse erst dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesrat vorgelegt werden.

Greisenegger: Wie weit ist die WU Studie (Steuerungsgruppe) gediehen?

Prikoszovits: Die WU Studie soll es mit dem Onlinefragebogen im Mai 2021 geben. Es folgt noch ein Schreiben der WU. Die Studie soll in das Bgld. Chancengleichheitsgesetz einfließen.

Prangl: Der Datenschutz ist sehr heikel im Behindertenbereich.

Prikoszovits: Aufgrund der Forschungsarbeit durch die WU hat diese ein passendes datenschutzrechtliches Konzept. Hier greift die DSGVO nicht so, es werde dazu noch ein diesbezügliches Schreiben von der WU geben.

Prangl: Dieses Schreiben ist sehr wichtig.

Prikoszovits: Der Onlinefragbogen der Studie wird anonymisiert. Es wird eine Zahl als Zuordnung geben, es ist keine Rückverfolgung mit Namen möglich. Das wird bereits in NÖ auf diese Weise praktiziert.

Horvath: Informationen oder Daten von KlientInnen oder an den Sachwalter, hier ist eine Zustimmung notwendig.

Prangl: Datenschutz ist für MitarbeiterInnen wichtig, um mit KlientInnen und Sachwaltern die Inhalte vorab zu besprechen.

Prikoszovits: Es gibt dezidierte Verarbeitungsregeln und eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung, dafür ist die WU zuständig.

Greisenegger: Gibt es eine Vereinbarung zwischen der WU und jedem Einzelnen? Gibt es mit dem Land eine Vereinbarung über die Datenhaftung?

Prikoszovits: Die WU trifft mit jedem Einzelnen eine Vereinbarung.

Prangl: Auch vom Monitoringausschuss sollte es eine gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzesentwurf noch vor dem 01.01.2022 geben.

Prikoszovits: Stellungnahme soll in diesem Jahr durch den MA möglich sein, die Begutachtung soll bis Ende Sept./Okt. 2021 erfolgen.

Greisenegger: Eventuell wird es einen zusätzlichen Sitzungstermin des MA zur Gesetzesbegutachtung geben. Eine Abstimmung mit den MA Mitgliedern wird erfolgen.

Nähere Informationen zum Bgl. Chancengleichheitsgesetz sind der ebenfalls dem Protokoll angefügten PowerPoint-Präsentation von Frau Buzanich, BA zu entnehmen (*Beilage 8*).

Allfälliges

Tauchner: Bildung und Inklusion an der FH Burgenland sollen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit bekommen. Soeben haben zwei sehr begabte Kandidatinnen die Aufnahmeprüfung an der FH für soziale Arbeit absolviert. Es folgt im Herbst darüber ein Bericht, ob die Damen das Aufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen haben.

Den Termin für die nächste Sitzung planen wir voraussichtlich in der 2. Septemberhälfte 2021 bzw. wird der Termin mit den Verantwortlichen in Hinblick auf das Chancengleichheitsgesetz abgestimmt, Terminvorschläge werden verschickt.

Das Protokoll, sowie die PowerPoint-Präsentationen dieser Sitzung werden wir im Laufe der KW 16 versenden.

EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen, die in den ersten fünf Tätigkeitsberichten gemacht wurden, sind teilweise noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund werden diese – zusätzlich zu neuen Empfehlungen – wieder abgegeben.

Allgemeines:

1. Der Monitoringausschuss empfiehlt einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung des Landes, der Bezirke und der Gemeinden. Behinderte

Menschen sollten nicht als Bittsteller, sondern als Konsumenten wahrgenommen werden.

Zur Persönlichen Assistenz:

2. Der Burgenländische Monitoringausschuss befürwortet ausdrücklich die Bemühungen der Behindertenanwaltschaft des Bundes und des Unabhängigen Monitoringausschusses nach einer österreichweiten Gleichgestaltung der persönlichen Assistenz.

Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt der Burgenländischen Landesregierung, sich an einer österreichweiten Gleichgestaltung der persönlichen Assistenz aktiv zu beteiligen.

3. Im Rahmen der Entwicklung von Modellen der Persönlichen Assistenz im Burgenland soll auch das Modell des Persönlichen Budgets Berücksichtigung finden.

4. Der Monitoringausschuss empfiehlt auch, eine Diskussion über die Persönliche Assistenz im Rahmen eines Symposiums an der Fachhochschule Burgenland und / oder im Rahmen einer Landtagsenquete ins Auge zu fassen.

Zu Forschungsaufträgen betreffend Menschen mit Behinderung:

5. Der Burgenländische Monitoringausschuss soll bei Forschungsaufträgen, die vom Land Burgenland betreffend Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben werden, über Ziele sowie Ergebnisse informiert und in die Forschungskonzeption eingebunden werden.

Zur schulischen Eingliederungshilfe bzw. Schulassistenz:

6. Der gedeckelte Stundenpool für die schulische Assistenz wird von der Bildungsdirektion Burgenland verwaltet und einzelnen Dienstorten der Bildungsdirektion zugeteilt. Die Deckelung der Anzahl der Unterstützungsstunden darf nicht dazu führen, dass Kinder mit Unterstützungsbedarf diesen nicht bekommen, weil bereits das Kontingent auf die verschiedenen Dienstorte aufgeteilt ist.

7. Die Deckelung der Schulassistenzstunden soll nach fachlichen Kriterien aus Sicht der zu unterstützenden Kinder evaluiert werden.

8. Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass die Burgenländische Landesregierung sich aktiv dafür einsetzt, Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, auch wenn sie die Oberstufe einer Privatschule besuchen, die Gewährung der Schulassistenz zu sichern.

Kinder ohne Behinderung haben freie Schulwahl und dadurch keine Nachteile. Auch wenn sie eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, bekommen sie Unterstützungsleistungen wie Kinder in öffentlichen Schulen. Kinder mit Behinderung haben keine freie Schulwahl, wenn sie die benötigte Schulassistenten nicht bekommen.

Zur Barrierefreiheit:

9. Obwohl öffentlichen Bauträgern die Barrierefreiheit vorgeschrieben ist, wird in der Regel bei Bauverhandlungen kein Sachverständiger für Barrierefreiheit hinzugezogen. Der Monitoringausschuss empfiehlt, dass der Gesetzgeber eine Kontrollinstanz für Barrierefreiheit im Rahmen des Errichtungsbewilligungsverfahrens von öffentlichen Gebäuden verbindlich vorsehen solle.

Leistbares Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Burgenland

10. Der Burgenländische Monitoringausschuss fordert die Entscheidungsträger im Burgenland auf, die in Ihrer Verantwortung liegende landesgesetzliche Situation derart anzupassen, dass auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen selbstständiges und leistbares Wohnen durch Förderungen ermöglicht wird, sowie insbesondere auch im Bereich Wohnbau auf Vertragspartner des Landes dahingehend einzuwirken, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Inklusionschancen zu bieten.

Zum Burgenländischen Behindertengesetz / Chancengleichheitsgesetz:

11. Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass im geplanten Behindertenhilfegesetz die Leistungen für Menschen mit Behinderung als durchsetzbarer Rechtsanspruch festgehalten werden.

12. Gewalt beginnt mit der Sprache. Sprache bildet Inhalt. Daher ist ein achtsamer Umgang mit Sprache sehr wichtig. Der Burgenländische Monitoringausschuss empfiehlt, dass gesetzliche Regelungen für die Hilfe für Menschen mit Behinderung in ihrer Sprache verständlich, fokussiert, nichtdiskriminierend und wertfrei sein sowie unter Beiziehung von Fachleuten und Betroffenen formuliert werden sollen.

Gefolgt wurde neben anderen folgender Empfehlung:
Der Burgenländische Monitoringausschuss wird bei der Konzeptionierung des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes fachlich eingebunden.

ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE

Im Jahr 2006 haben die Vereinten Nationen **die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschrieben.**

Die Vereinten Nationen sind **192 Länder** auf der ganzen Welt.

Die Länder haben sich zusammengeschlossen und **entscheiden zusammen** wichtige Dinge.

Die Länder machen zum Beispiel wichtige **Gesetze.**

Die Vereinten Nationen passen besonders auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Zum Beispiel, dass es keinen Krieg gibt,

dass Menschen nicht gefoltert werden.

Die Abkürzung für die Vereinten Nationen ist **VN.**

Oft liest man aber auch die Abkürzung **UN** oder **UNO.**

Das ist die Abkürzung für den englischen Namen der Vereinten Nationen.

Daher nennen wir die Behindertenrechtskonvention auch **UN-Behindertenrechtskonvention.**

Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag oder Vereinbarung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Vereinbarung zwischen den Ländern.

Die Vereinten Nationen (das ist die UNO) haben beschlossen, dass Menschen mit Behinderungen die **gleichen Rechte** haben müssen wie alle anderen Menschen.

Dieser Beschluss heißt UN-Behindertenrechtskonvention. Österreich ist mit dem Beschluss einverstanden. Das heißt: Die UN-Behindertenrechtskonvention **gilt** auch **in Österreich.**

Was steht drin?

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
- Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.
- Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.
- Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Der Burgenländische Monitoringausschuss

Der Burgenländische Monitoringausschuss achtet darauf, dass diese Konvention im Burgenland umgesetzt und eingehalten wird.

Die Mitglieder im Burgenländischen Monitoringausschuss kennen sich gut aus mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

Aufgaben des Burgenländischen Monitoringausschusses

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat hauptsächlich folgende Aufgaben:

Gesetze und Verordnungen dürfen Menschen mit Behinderungen **nicht benachteiligen**.

Verordnungen sagen genauer, was die Gesetze vorschreiben.

Der Burgenländische Monitoringausschuss **schaut sich die Gesetze und Verordnungen genau an**.

Bei neuen Gesetzen für das Burgenland achtet der Burgenländische Monitoringausschuss darauf, dass sie **keine Nachteile für Menschen mit Behinderungen** bringen.

Jedes Jahr berichtet der Burgenländische Monitoringausschuss über seine Arbeit **der Landesregierung und dem Landtag** des Burgenlandes.

Landtag sagt man zu der Versammlung der gewählten Politikerinnen und Politiker, die in Eisenstadt ihre Sitzungen haben.

Dort sind 36 gewählten Politikerinnen und Politiker aus dem ganzen Burgenland vertreten. Dazu kommen noch fünf Vertreter der Landesregierung. Das sind der Landeshauptmann, die Landeshauptmannstellvertreterin und die Landesräte.

Mitglieder

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat sieben Mitglieder:

- der Burgenländische Behindertenanwalt
- Menschen aus Organisationen für Menschenrechte
- Menschen aus Organisationen für Menschen mit Behinderungen
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Der Ausschuss arbeitet unabhängig und weisungsfrei.

Das heißt: Niemand darf dem Ausschuss sagen, was er tun soll.

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat sich zum ersten Mal am 16. November 2015 getroffen. Insgesamt hat es bisher 15 Besprechungen gegeben.

Das will der Burgenländische Monitoringausschuss in Zukunft tun:

Wir achten darauf, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Burgenland eingehalten wird.

Wir informieren die Menschen barrierefrei über die Menschenrechte.

Wir beschäftigen uns mit den Fragen, die von den Mitgliedern des Monitoringausschusses angesprochen werden.

Wir beraten die Burgenländische Landesregierung.

Der Burgenländische Monitoringausschuss hat der Landesregierung Vorschläge gemacht, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Weil die im letzten Jahr gemachten Vorschläge noch nicht erfüllt sind, werden sie wieder aufgeschrieben:

Menschen mit Behinderung sollen in den Ämtern respektvoll behandelt werden. Sie sind Kunden und keine Bittsteller.

Schulassistenten in den Oberstufen von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht

Der Burgenländische Monitoringausschuss sagt, dass die Burgenländische Landesregierung dafür sein soll, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, auch wenn sie die Oberstufe einer Privatschule besuchen, Schulassistenten bekommen.

Kinder ohne Behinderung haben freie Schulwahl und dadurch keine Nachteile.

Kinder mit Behinderung haben keine freie Schulwahl, wenn sie die notwendige Schulassistenten nicht bekommen.

Leistbares Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Burgenland

Der Burgenländische Monitoringausschuss fordert von denen, die das im Burgenland beschließen können, die gesetzliche Regelung so aufzuschreiben, dass auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen selbstständig und mit Förderungen wohnen können. Im Bereich Wohnbau dürfen die Partner des Landes Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht benachteiligen.

Forschung über Menschen mit Behinderung

Es ist wichtig, dass man genau weiß, welche Unterstützung Menschen mit Behinderung brauchen. Wenn Experten versuchen das herauszufinden, nennt man das Forschung. Zu diesen Experten sagt man auch „Wissenschaftler“.

Wenn Wissenschaftler forschen, soll der Monitoringausschuss genau Bescheid wissen.

Gesetz für Menschen mit Behinderung

Für die Hilfe für Menschen mit Behinderung wird es ein eigenes Gesetz geben. Die Mitglieder im Burgenländischen Monitoringausschuss kennen sich gut aus mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen beim Gesetz mitreden dürfen.

Das neue Gesetz wird Chancengleichheitsgesetz heißen. Dort soll stehen, dass die Unterstützung für behinderte Menschen vom Gesetz vorgeschrieben ist. Wenn jemand eine Unterstützung nicht bekommt, soll er etwas dagegen machen können.

Das neue Gesetz soll so geschrieben sein, dass alle Menschen verstehen, was der Sinn des Gesetzes ist. Die Worte im Gesetz sollen nicht kränken, sondern alle Menschen mit Respekt behandeln. Menschen, die sich damit auskennen, sollen helfen, das Gesetz so zu schreiben.

ANHANG

Beilage 1 – Auszug aus dem Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaftsgesetz

Beilage 2 – Stellungnahme Stmk MA Psychiatriezuschlag

Beilage 3 – Stmk MA-STN Psychiatriezuschlag LL Wörterbuch

Beilage 4 – Stmk MA-Psychiatriezuschlag LL

Beilage 5 – Ratgeber Patientenverfügung LL

Beilage 6 – Pressemeldung des Österreichischen Behindertenrates – Barrierefreie Websites

Beilage 7 – Referat Ing. Markus Halwax PowerPoint-Präsentation, Übersicht über den aktuellen Status von „Burgenland impft“

Beilage 8 – Referat Stefanie Buzanich, BA, PowerPoint-Präsentation zum aktuellen Stand des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Burgenländischer Monitoringausschuss

Berichterstellung / für den Inhalt verantwortlich:

Mag.Dr. Lukas Greisenegger, Mag.^a Gisela Margarete Lehto

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, Technologiezentrum, EG, PAB

Tel.: 057 600 2153, Fax: 057 600 2171, e-mail; post.patientenanwalt@bgld.gv.at

Vervielfältigung: Amt der Burgenländischen Landesregierung